



„Ihr Weg zur Förderung“ -

Checkliste der Profilierung und Standortaufwertung im Fördergebiet „Bünde Mitte“

Für folgende Maßnahmen können Sie Fördermittel erhalten:

- Herrichtung und Gestaltung von sichtbaren Außenfassaden von Gebäuden
- Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Dachflächen
- Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Hofflächen
- Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen (Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern / Pflanzung einer Hecke)

Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dämmung, Fensteraustausch) planen, sind mindestens die Anforderungen des „Gebäudeenergiegesetzes“ (GEG) einzuhalten. Sofern für diese Maßnahmen Fördermittel anderer Fördergeber (z.B. KfW oder BAFA) zur Verfügung stehen, ist ein Zuschuss über die Städtebauförderung nicht möglich.

Ablauf:

- 1. Planung möglicher Maßnahmen** (ggf. mit Architekt)
- 2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum mit Kommune und DSK**
- 3. Schriftlicher Antrag an die Stadt Bünde mit folgenden Anlagen:**
 - drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen, inkl. Angabe der Flächenmaße (Fassade, Fenster, Eingangsbereich, Dach, Hofflächen) in m² (ggf. über Architekt);
 - Schriftliche Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen (ggf. von Architekt);
 - Angabe, ob steuerliche Begünstigung gemäß EStG im Sanierungsgebiet (§§ 7h, 10f, 11a) gewünscht ist.

Die DSK erstellt für Sie auf Basis des Antrages eine Förderberechnung.

- 4. Erteilung Förderbescheid durch die Kommune**
- 5. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen**
- 6. Vorlage Kostennachweise bei Kommune**
- 7. Prüfung Kostennachweise durch Kommune / DSK und Auszahlung Fördermittel**